

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 11.

Dresden, den 18. October

1845.

Zwölfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 10. October 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen. — Verpflichtung des Bevollmächtigten für die schönburg'schen Receptherrschaften, des Oberappellationsraths v. Eriegerern. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, das Abtreten der Minister und Regierungskommissarien bei den Abstimmungen betr. — Berathung des nachträglichen Berichts der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der ersten Kammer zur Begutachtung eines vom Herrn Decan Dittrich am 6. October 1845 bei dem Schlusse der Verhandlungen über das Allerhöchste Decret v. 14. September 1845, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betr., gestellten Antrags. — Schlußabstimmung über das erwähnte Decret.

Die Sitzung nimmt nach halb 11 Uhr mit der Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Herrn Secretair Ritterstädt aufgenommenen Protocolls ihren Anfang, in Gegenwart der Staatsminister v. Beschau und v. Falkenstein, so wie von fünf und dreißig Kammermitgliedern. Da Niemand gegen das verlesene Protocoll etwas zu erinnern findet, so ist dasselbe für genehmigt zu achten, und es wird von den Herren v. Mehlich und v. Miltitz mit vollzogen. Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 67.) Petition der Weinhändler Johann Heinrich Hantsch und 6 Genossen zu Dresden um Veräußerung der Staatsweinberge oder doch gänzliche Einstellung des Weinverkaufs bei der Domainialkellerei und Aufhebung dieser öffentlichen Verkaufsanstalt, so wie diesfalls Verwerthung des auf den fisciatischen Weinbergen erlangt werdenden Mostes im Wege der öffentlichen Versteigerung.

Präsident v. Carlowitz: Die Petenten suchen darzulegen, daß die Veräußerung der Staatsweinberge im Interesse der Staatscasse vortheilhaft sei. Die Petition gehört also dem Einnahmebudget an, und da dasselbe zuerst in der zweiten Kammer zu berathen ist, so schlägt das Directorium vor, diese Petition an

die zweite Kammer abzugeben. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 68.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, den Zustand des Domainenfonds in den Jahren 1842, 1843 und 1844, ingleichen die in dieser Zeit stattgefundenen Veränderungen mit dem Staatsgute betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht befindet sich bereits unter der Presse und dürfte morgen vertheilt werden. Er wird also auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

3. (Nr. 69.) Beschwerde des Rittergutspächters Karl Ludwig Böser zu Gerzdorf bei Rosßwein wegen der ihm angeordneten Entrichtung von Gewerbesteuer von der miterpachteten Brauerei und Brennerei des genannten Ritterguts.

Präsident v. Carlowitz: Es ist dies eine wirkliche Beschwerde und würde als solche zum Ressort der vierten Deputation gehören. Ich frage daher: Will die Kammer diese Beschwerde der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 70.) Beschwerde der Weinhändler Johann Heinrich Hantsch und 6 Genossen zu Dresden in Betreff der Ausdehnung des Weinverkaufs bei der Domainialkellerei zu Dresden auf den Handel mit dazu gekauften Weinen.

Präsident v. Carlowitz: Auch dies ist eine Beschwerde, und es würde darüber wohl dieselbe Resolution zu fassen sein. Ich frage daher die Kammer: ob sie diese Beschwerde ihrer vierten Deputation überweisen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es ist Ihnen die gedruckte Petition des Advocaten Reichel und Genossen zu Leipzig, die Verordnung vom 17. und 19. Juli betreffend u. s. w., vertheilt worden. Ueber die Eingabe selbst ist bereits früher Beschluß gefaßt worden. Es hat den Petenten nur noch gefallen, sie nachmals drucken und zur Vertheilung bringen zu lassen. Ich habe dies bloß der geehrten Kammer anzuzeigen.

Fürst v. Schönburg: Diese Petition ist der außerordentlichen Deputation, zu welcher ich gehöre, deshalb zugewiesen worden, weil man voraussetzte, daß sie mit dem betreffenden Gegenstande connex sei. Nach näherer Durchsicht aber hat man gefunden, daß das in Bezug auf die Punkte, welche der Deputation zur Begutachtung überwiesen worden sind, nicht der Fall ist.